

# LOBBYING IN BRÜSSEL

DIE ÜBERMACHT DER UNTERNEHMEN BRECHEN



**OGB**



WIEN

**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**



## **AKTIV FÜR DIE INTERESSEN DER ARBEITNEHMERINNEN IN BRÜSSEL EINSETZEN**

Es ist unbestritten: Brüssel ist nicht nur die „Hauptstadt“ der Europäischen Union, sie ist auch das Zentrum des Lobbyismus in der EU. Dort wird Politik gemacht, die Auswirkungen auf das Leben von etwa 500 Millionen Menschen in Europa hat. Es überrascht daher nicht, dass unterschiedliche Interessengruppen versuchen, die Politik zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Aber nur eine seriöse Interessenvertretung kann dazu beitragen, die Anliegen der Menschen in den Mittelpunkt der europäischen Politik zu stellen.

Gerade in diesem Punkt läuft aber etwas schief in der Europäischen Union. Vor allem Großkonzerne und die Finanzindustrie geben in Brüssel den Ton an. Dies zeigt sich nicht nur an der zahlenmäßigen Übermacht der WirtschaftslobbyistInnen, sondern auch an einigen politischen Entscheidungen. Skandale wie die Manipulation von Abgaswerten bei Dieselaautos („Dieselgate“) oder dubiose Steuerdeals von Großkonzernen (z. B. „Lux Leaks“ und „Paradise Papers“) sind Beispiele dafür. Das Wohl der BürgerInnen, KonsumentInnen oder der Umwelt bleibt dabei oft auf der Strecke.

Um die EU-Gesetzgebung im Interesse der Menschen zu verbessern, ist es notwendig, den Einfluss der KonzernlobbyistInnen in der EU zu beschränken. Transparenz ist der erste Schritt, um die Macht der Konzerne einzudämmen. Die Arbeiterkammer (AK) setzt sich seit Jahren für Transparenz und gegen die Dominanz der Unternehmensinteressen in Brüssel ein. Auch die ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen müssen eine gewichtige Stimme in der EU haben.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Licht ins Dunkel des EU-Lobbyismus bringen, Maßnahmen für notwendige Reformen vorschlagen und uns auf diese Weise aktiv für die Interessen der ArbeitnehmerInnen in der Europäischen Union einsetzen.

Renate Anderl, AK Präsidentin

LOBBYING IN BRÜSSEL –  
DIE ÜBERMACHT DER  
UNTERNEHMEN BRECHEN

März 2019



**BESTELLEN!**

Unter  
<https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html>

können Sie den EU-Infobrief  
kostenlos bestellen.

## infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der EU-Infobrief erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>A. Eckdaten zum Lobbyismus auf EU-Ebene</b>	<b>6</b>
Zur Entwicklung des EU-Transparenzregister	6
Zum Lobbying auf EU-Ebene heute	7
Wieviel Geld wird für Lobbying auf EU-Ebene ausgegeben?	8
Hoher Personaleinsatz beim Lobbying	10
Reform des Lobbying-Registers nötig	12
<b>B. Wege der Einflussnahme von Konzernen</b>	<b>14</b>
Wie Konzerne Einfluss nehmen	14
Das persönliche Gespräch	14
Die Teilnahme an ExpertInnen-Runden	16
Die Einflussnahme auf Abgeordnete	18
Der Drehtüreffekt	20
<b>C. Konzerne kapern EU-Gesetzgebung</b>	<b>23</b>
Das massive Lobbying der Bankenindustrie	24
Big Four – die große Macht der Wirtschaftsberatungsunternehmen	25
Dieselgate: Die Autoindustrie am Fahrersitz	26
So mischen Konzerne bei EU-Handelsabkommen mit	28
Aggressives Lobbying der digitalen Wirtschaft	30
<b>D. EU-PolitikerInnen sind dem Gemeinwohl verpflichtet</b>	<b>32</b>
<b>E. Lobbying mitverfolgen – Linksammlung</b>	<b>34</b>

# KAMPF GEGEN DIE ÜBERMACHT DER WIRTSCHAFTSLOBBY IN DER EU

Sie arbeiten für Konzerne, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Umwelt- oder VerbraucherInnenschutzorganisationen. Die Rede ist von den im sogenannten EU-Transparenzregister erfassten rund 12.000 Lobbying-Organisationen in Brüssel, die mit ihren rund 50.000 MitarbeiterInnen versuchen, die EU-Politik zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Mehr als die Hälfte dieser Organisationen vertritt ausschließlich Unternehmensinteressen. Damit dominieren Konzerne, die Finanzindustrie und Wirtschaftsverbände die politische Bühne Europas.

ArbeitnehmerInnen sind im Vergleich dazu stark unterrepräsentiert: Auf 100 Organisationen, die Wirtschaftsinteressen vertreten, kommen nur etwa zwei ArbeitnehmerInnenvertretungen.

Mit ihrer Übermacht kann sich die Wirtschaft bei den EU-PolitikerInnen großes Gehör verschaffen. Durch gezieltes Lobbying gelingt es diesen Einzelinteressen häufig, ihre politische Agenda durchzusetzen. Dies ist nicht zuletzt auch ein wesentlicher Grund, warum es bis heute nur völli-

## Missverhältnis bei den Interessenvertretungen

Verhältnis Arbeit zu Wirtschaft laut den Daten aus dem EU-Transparenzregister



Quelle: EU-Transparenzregister (per 10.12.2018) © Julia Stern

ge unzureichende Maßnahmen der EU zur wirksamen Bekämpfung von grenzüberschreitendem Lohn- und Sozialdumping, zur Herstellung von echter Steuergerechtigkeit oder der Zügelung der Finanzmärkte gibt (zB durch Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen). Die Anliegen von ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnenschutzverbänden oder Umweltorganisationen, die mit einem breiten gesellschaftlichen Auftrag ausgestattet sind, werden im Entscheidungsprozess viel zu wenig berücksichtigt. Schritte hin zu einem sozialen Europa werden nicht zuletzt von der Konzernlobby blockiert.

Im Gegensatz zu anderen Interessengruppen ziehen es WirtschaftslobbyistInnen vor, im Verborgenen zu agieren. Ihre Lobbyingaktivitäten sollen möglichst wenig öffentlich bekannt werden. Politik, die hinter verschlossenen Türen stattfindet, widerspricht aber den demokratischen Errungenschaften von Transparenz und regelbasierten Entscheidungsprozessen. Willkürliche Einflussnahme von Einzelinteressen stellt eine **Gefahr für die Demokratie** dar, die dem Ausgleich gesellschaftlicher Interessen verpflichtet ist.

Als Teil der Gewerkschaftsbewegung und Seite an Seite mit dem **ÖGB**, **kämpft die AK** gemeinsam mit anderen **Verbündeten wie ALTER-EU** (Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation) für die **Demokratisierung der EU** und **gegen die Übermacht der Wirtschaftslobby**. Mit der vorliegenden Broschüre setzen wir unsere langjährige Arbeit gegen undurchsichtiges Lobbying und gegen den übermäßigen Einfluss der Wirtschaft auf die europäische Politik fort. Im ersten Kapitel der Broschüre stellen wir das Kräfteverhältnis beim Lobbying auf EU-Ebene dar. Auskunft darüber gibt das EU-Transparenzregister.

Im zweiten Kapitel der Broschüre beleuchten wir die Vielzahl von Wegen, die Unternehmen kennen, um Einfluss auf die Gesetzgebung auf EU-Ebene auszuüben. Aus all den gesammelten Fakten und Beispielen leiten wir Vorschläge für notwendige Reformen ab.

Der übermäßige Einfluss der Wirtschaft auf die Politik zeigt sich letztlich darin, dass sich Konzerne häufig gegenüber Gemeinwohlinteressen durchsetzen können. Wie es der Wirtschaft in der Praxis gelingt, die EU-Gesetzgebung in verschiedenen Politikbereichen zu kapern, wird im dritten Kapitel der Broschüre aufgearbeitet. Am Ende der Broschüre geben wir einen Überblick über unsere zentralen Forderungen.

## A. ECKDATEN ZUM LOBBYISMUS AUF EU-EBENE

Welche Dimension das Lobbying in Brüssel gegenüber den EU-Institutionen hat, war lange Zeit unbekannt. Erst im Laufe der 1990er Jahre entwickelte sich langsam ein Bewusstsein, wie groß der Einfluss einzelner LobbyistInnen auf das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission ist.

### **Zur Entwicklung des EU-Transparenzregisters**

1993 befasste sich die Kommission erstmals mit dem Thema Lobbying. In einer ersten Bewertung schätzten die EU-BeamtInnen damals, dass rund 3.000 Interessenvertretungen mit etwa 10.000 Beschäftigten in Brüssel aktiv seien, um Lobbying zu betreiben.<sup>1</sup> Genaue Zahlen, die den Umfang des Lobbyings darstellen könnten, gab es jedoch nicht.

Das änderte sich allmählich mit der Einführung des EU-Transparenzregisters 2008 durch die Europäische Kommission. Im Register können sich alle Organisationen eintragen, die Lobbying gegenüber der Europäischen Kommission betreiben. Die Eintragung erfolgte jedoch auf freiwilliger Basis und ist nicht verpflichtend. Allein dieser Umstand zeigt auf, wie mächtig die Wirtschaftslobby im Laufe der Jahre geworden ist: Sie verhinderte erfolgreich, dass sich alle InteressenvertreterInnen verpflichtend in das Register eintragen mussten. Dadurch konnte das EU-Transparenzregister nur teilweise Licht ins Dunkel zum Umfang des EU-Lobbyings bringen.

Der nicht abnehmende Druck der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft brachte jedoch weitere Fortschritte für mehr Transparenz beim Lobbying: 2011 schloss sich das Europäische Parlament dem Register an. Wenngleich nach wie vor nicht verbindlich, haben EU-Parlament und Kommission Regeln eingeführt, die für mehr Eintragungen in das Register sorgen sollen: So ist für eine Akkreditierung (Zugangskarte) für das EU-Parlament die Erfassung im Transparenzregister Grundvoraussetzung. Termine mit EU-Kommissionsmitgliedern, Kabinettsmitgliedern oder GeneraldirektorInnen sind ebenfalls nur mit vorheriger Eintragung im Register möglich.

## Zum Lobbying auf EU-Ebene heute

Die strikteren Rahmenbedingungen zur Eintragung ins Register haben Wirkung gezeigt: Zwischen Ende 2011 und Ende 2018 hat sich die Anzahl der eingetragenen Organisationen von rund 2.700 auf fast 12.000 Interessenvertretungen erhöht.<sup>2</sup> Zwar sind die Daten des Registers aufgrund fehlerhafter Einträge mit Vorsicht zu interpretieren, trotzdem lassen sich deutliche Schlüsse ziehen:

Laut dem Register arbeiten rund **50.000 Personen** als LobbyistInnen oder InteressenvertreterInnen in Brüssel. Den größten Anteil daran nehmen Unternehmens- und KonzernvertreterInnen (aus den Kategorien In-House-Lobbyisten, Gewerbe-, Wirtschafts-, Berufsverbände, Anwaltskanzleien, Beratungsfirmen) ein: Demnach vertreten fast 7.000 Organisationen mit rund 24.400 LobbyistInnen Wirtschaftsinteressen. Zahlreiche weitere WirtschaftsvertreterInnen haben sich zudem in der Kategorie „Nichtregierungsorganisationen“ in das Transparenzregister eingetragen haben. Sie sorgen damit für **Unsicherheit über die wahre Zahl der KonzernlobbyistInnen.**

Mehr als 3.100 Organisationen mit rund 14.500 LobbyistInnen sind als NGO-VertreterInnen erfasst. In diese Kategorie eingetragen haben sich jedoch unter anderem auch WirtschaftslobbyistInnen wie die European Chamber of Commerce in Hong Kong, in Vietnam und in Korea, die European Landowner's Organization und die European Association of Business and Commerce.

Ein gewisses Maß an Skepsis ist auch bei der Rubrik „Denkfabriken und Hochschuleinrichtungen“ angebracht, in der laut dem Transparenzregister weitere 920 Einrichtungen mit rund 6.700 LobbyistInnen vertreten sind: So widmet sich die dort vertretene New Financial der Frage, wie in Europa größere und bessere Kapitalmärkte geschaffen werden könnten. Die Kangaroo-Gruppe wiederum führt als eines ihrer Hauptziele beispielsweise die Verwirklichung des Binnenmarkts und eines stabilen Euro an. Auch

---

1) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 63/2 vom 5.3. 1993

2) EU-Transparenzregister (per 10. Dezember 2018), <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=de>



## LobbyistInnen und InteressenvertreterInnen

Quelle: EU-Transparenzregister (per 10.12.2018) © Julia Stern

politische Stiftungen sind in dieser Kategorie vertreten. Der Anteil der WirtschaftslobbyistInnen an allen InteressenvertreterInnen dürfte somit deutlich über 50% liegen.

Im Vergleich dazu vertreten laut dem Register lediglich 151 ArbeitnehmerInnenvertretungen mit rund 800 Beschäftigten die Interessen von ArbeitnehmerInnen (entspricht einem Anteil von weniger als 1,3 Prozent an allen eingetragenen Interessenvertretungen) und 43 Organisationen mit etwa 240 Personen (0,6 Prozent), die Interessen von VerbraucherInnen gegenüber den EU-Institutionen in Brüssel.

## Wieviel Geld wird für Lobbying auf EU-Ebene ausgegeben?

Ausgehend von den verfügbaren Daten im Transparenzregister wäre von einem **Mindestwert von 1,8 Mrd. Euro** auszugehen, der jährlich für die Beeinflussung von EU-EntscheidungsträgerInnen ausgegeben wird. Wie oben erwähnt, sind diese Zahlen aber mit Vorsicht zu beurteilen, weil

3) LobbyControl, EU-Lobbyreport 2019.

## Firmen und Organisationen mit den größten Lobby-Budgets

Organisation Name	Lobbying-Ausgaben (in Euro)
1 European Chemical Industry Council	12.000.000
2 FTI Consulting Belgium	6.750.000 – 6.999.999
3 Fleishman-Hillard	6.750.000 – 6.999.999
4 Insurance Europe	6.500.000 – 6.749.000
5 Burson Cohn & Wolfe (ehemals Burson-Marsteller)	6.250.000 – 6.499.999
6 EUROCITIES	6.000.000 – 6.249.999
7 Google	6.000.000 – 6.249.999
8 European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations	5.503.206
9 Interel European Affairs	5.000.000 – 5.249.999
10 Microsoft Corporation	5.000.000 – 5.249.999
11 Teneo Brussels	4.750.000 – 4.999.999
12 Association for Financial Markets in Europe	4.250.000 – 4.499.999
13 Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.	4.250.000 – 4.499.999
14 Verband der Chemischen Industrie e.V.	4.250.000 – 4.499.999
15 BUSINESSEUROPE	4.000.000 – 4.249.999

Quelle: EU Lobbyreport 2019 von LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.  
<https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/EU-Lobbyreport2019.pdf>

einige Organisationen fehlerhafte Angaben im Register gemacht haben. Die Nichtregierungsorganisation LobbyControl hat analysiert, welche Organisationen und Unternehmen am meisten Geld für Lobbying ausgeben.<sup>3</sup> Die folgende Tabelle zeigt, dass es sich bei den VertreterInnen mit den höchsten Budgets ausschließlich um Wirtschafts- und Berufsverbände sowie Konzerne handelt. Der einsame Spitzenreiter ist der European Chemical Industry Council mit einem Mittelvolumen für Lobbying von 12 Mio. Euro jährlich. Zum Vergleich: Die größte KonsumentInnen-

schutzorganisation BEUC verfügt über ein Budget von etwas weniger als 2,75 Mio. Euro. Der Europäische Gewerkschaftsbund wiederum hat für die EU-Interessenvertretung ein Budget von rund 1,25 Mio. Euro zur Verfügung.

## **Hoher Personaleinsatz beim Lobbying**

Wie groß die Macht der KonzernlobbyistInnen ist, zeigt sich nicht nur bei der Gesamtzahl an InteressenvertreterInnen, die im EU-Transparenzregister eingetragen sind.

Viele Organisationen lassen ihre MitarbeiterInnen auch für das EU-Parlament akkreditieren. Mit der Akkreditierung erhalten die LobbyistInnen eine Zugangskarte für das Europäische Parlament, können damit an Ausschusssitzungen und Konferenzen teilnehmen sowie EU-Abgeordnete treffen. Eine genaue Analyse der Transparenzregister-Daten zeigt, dass allein die 20 mitarbeiterstärksten Unternehmen und Organisationen 751 Lobbyisten beschäftigen. Das entspricht genau der Anzahl der EU-Abgeordneten per 2018.

Bei den drei Organisationen mit den meisten akkreditierten Personen handelt es sich ausschließlich um Beratungsfirmen, die sich auf Wirtschaftslobbying gegenüber EU-EntscheidungsträgerInnen spezialisiert haben. Zu ihren Kunden zählen unter anderem Audi, Bayer, Shell, Coca Cola, Siemens, Amazon und booking.com. Allein diese drei Beratungsfirmen haben fast 150 Personen für das Europäische Parlament akkreditiert. Der Europäische Gewerkschaftsbund als wichtigste europäische ArbeitnehmerInnenvertretung findet sich hinsichtlich der Personalressourcen erst auf Platz 71 bei den Akkreditierungen im EU-Parlament wieder. Der EGB stellt 10 akkreditierte Personen im Europäischen Hohen Haus.

## Firmen und Organisationen mit den meisten Lobbyisten

Organisation Name	Zahl der mit Lobbying befassten Personen	Im EU-Parlament akkreditiert
Fleishman-Hillard	53	57
Burson-Marsteller (B-M)	48	47
FTI Consulting Belgium	72	37
FIPRA International Limited (FIPRA)	41	32
APCO Worldwide	34	31
Kreab	50	29
Interel European Affairs	29	26
Insurance Europe (Insurance Europe)	35	26
Teneo cabinet DN (Teneo cabinet DN)	30	26
European Chemical Industry Council (Cefic)	76	26
Bureau Européen des Unions de Consommateurs (BEUC)	34	25
BUSINESSEUROPE	30	25
Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)	43	25
EUTOP Europe GmbH (EUTOP)	29	23
G Plus Ltd (GPLUS)	31	22
Weber Shandwick	29	19
Dods Group PLC	22	19
Eurelectric aisbl (Eurelectric)	19	18
EUROCITIES	22	18
Brunswick Group LLP	24	18
<b>Summe</b>	<b>751</b>	<b>554</b>

Quelle: EU-Transparenzregister (per 10. Dezember 2018).

## Reform des Lobbying-Registers nötig

Wenngleich einige Fortschritte bei der Offenlegung von Lobbying gegenüber EU-EntscheidungsträgerInnen erreicht werden konnten, gibt es noch **erheblichen Reformbedarf** beim EU-Transparenzregister:

- So ist die Registrierung im Transparenzregister für LobbyistInnen nach wie vor freiwillig. Trotz der verschärften Regelungen für EU-LobbyistInnen gibt es nach wie vor Organisationen, die sich nicht in das Register eintragen. Die Nichtregierungsorganisation ALTER-EU hat nachrecherchiert, welche Anwaltskanzleien nach wie vor nicht im Register eingetragen sind, obwohl sie EU-Lobbying betreiben<sup>4</sup>. Darunter fallen White & Case LLP und K&L Gates (Lobbying für Handelsabkommen), Bird & Bird (Interventionen bezüglich Datenschutz) und Hogan Lovells (Lobbyarbeit z.B. zur Chemikalien-Richtlinie REACH).
- Der Rat der EU, in dem die nationalen Regierungen vertreten sind, nimmt nach wie vor nicht am Transparenzregister teil. Es ist daher unbekannt, mit wem sich RatsbeamtlInnen und VertreterInnen der Mitgliedstaaten treffen.
- Keinerlei Informationen gibt es bisher darüber, welche LobbyistInnen bei den EU-Abgeordneten ein- und ausgehen und über welche Themen sie sprechen.
- Viele Datensätze weisen Lücken und falsche Informationen auf. Es fehlt offenbar an Fachpersonal, welches die von den Interessenvertretungen gemachten Angaben überprüft. Bei vorsätzlich gemachten Falschangaben sollte es zudem auch die Möglichkeit zur Verhängung von Sanktionen geben.

Seit 2016 verhandeln Kommission, Europäisches Parlament und erstmals auch der Rat über ein reformiertes Transparenzregister. Zu Beginn herrschte Enttäuschung vor, weil sich LobbyistInnen nach dem Vorschlag

---

4) Vgl. ALTER-EU, Anwälte als Lobbyisten – ein undurchsichtiges Geschäft (2016).  
<https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/studie-lc-lawfirms-deutsch-160531.pdf>



## LobbyPlanet Brüssel

Der LobbyPlanet Brüssel bietet spannende Einsichten in Europas Lobbyhauptstadt. Denn zwischen Pommes, Pralinen und Manneken Pis geht's in Belgiens Metropole vor allem auch um Macht, Millionen und Meinungsmache rund um die EU-Politik. Ein Großteil der Lobbyisten in Brüssel arbeitet im Interesse von Unternehmen. Der LobbyPlanet nimmt Sie mit auf eine Tour durch das Europaviertel und folgt ihren Spuren.

<https://www.lobbycontrol.de/produkt/lobby-planet-bruessel/>

der Kommission nach wie vor nicht verpflichtend in das Register eintragen müssen. Ein Fortschritt ist jedoch, dass nun auch der Rat Teil des Transparenzregisters werden soll. Damit könnte es erstmals klarere Hinweise darüber geben, wie stark die VertreterInnen im Rat von LobbyistInnen beeinflusst werden. Bei Redaktionsschluss lagen jedoch noch keine Informationen darüber vor, wie die Transparenzpläne im Rat konkret aussehen sollen.

Verbesserungen bei Lobbytransparenz gibt es hingegen im **Europäischen Parlament**. Es beschloss Anfang 2019 einen **legislativen Fußabdruck**: Europaabgeordnete, die bei EU-Regelungen mitwirken, müssen demnach ihre Treffen mit LobbyistInnen veröffentlichen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine langjährige Forderung der AK.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass mehr Transparenz nur eines von vielen Problemen beim Lobbying löst. Ziel muss es sein, dass künftig alle Interessen im EU-Gesetzgebungsprozess gleichermaßen berücksichtigt werden. Nur so wird es gelingen, die EU im Interesse der BürgerInnen weiterzuentwickeln.

## B. WEGE DER EINFLUSSNAHME VON KONZERNEN

### Wie Konzerne Einfluss nehmen

Unternehmen kennen eine Vielzahl von Wegen, Einfluss auf die Gesetzgebung auf EU-Ebene auszuüben. Lobbying bei den KommissarInnen, Abgeordneten oder den BeamtenInnen ist nur eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass sowohl die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament Foren geschaffen haben, über die sie LobbyistInnen aktiv in die Politikgestaltung einbeziehen. Daraus sind **tief verflochtene Beziehungen zwischen EU-EntscheidungsträgerInnen und Unternehmen** entstanden, die nicht selten in Seitenwechsel münden: EU-KommissarInnen sind nach Ende ihrer politischen Karriere gerne als LobbyistInnen in jenen Bereichen tätig, für die sie früher politisch verantwortlich waren. Oder LobbyistInnen wechseln die Seite und beginnen für EU-Institutionen zu arbeiten. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme LobbyistInnen auf EU-Ebene vorfinden und wie sie diese nutzen, wird im Folgenden aufgezeigt.

### Das persönliche Gespräch

Das persönliche Gespräch mit den KommissarInnen, EU-BeamtenInnen und den EU-Abgeordneten ist eine der bekanntesten Möglichkeiten, um auf die Inhalte von Gesetzen einzuwirken. Die direkte Konversation hinterlässt bei den EU-EntscheidungsträgerInnen auch wesentlich mehr Eindruck und Verbindlichkeit als beispielsweise die Zusendung von Briefen oder Positionspapieren.

Es gibt auch verschiedene Varianten, um zu dem Gespräch zu kommen. Die einfachste ist die Vereinbarung eines Termins mit dem/r Abgeordneten oder dem/r Beamten/in. Fortgeschrittene Varianten stellen Einladungen dar, beispielsweise in Fachkreisen (zu denen VertreterInnen mehrerer involvierter Unternehmen eingeladen werden, zum Beispiel auch in Form von „Clubtreffen“) oder bei Diskussionsveranstaltungen.

Seit Dezember 2014 legen die KommissarInnen sowie deren engste MitarbeiterInnen und die GeneraldirektorInnen ihre Treffen mit LobbyistInnen

offen. Die jahrelange öffentliche Kritik an den intransparenten Kontakten zwischen der Kommission und VertreterInnen der Wirtschaft hat sich gelohnt. Allerdings zeigen auch diese Daten die Schieflage des Lobbyismus auf EU-Ebene: Laut kommissionseigenen Angaben fanden seit 2014 **75 Prozent der Treffen mit VertreterInnen aus der Wirtschaft** statt. BusinessEurope, ein Dachverband europäischer ArbeitgeberInnen, führt die Liste mit 206 Treffen an, gefolgt von Google mit 203 Treffen<sup>5</sup>.

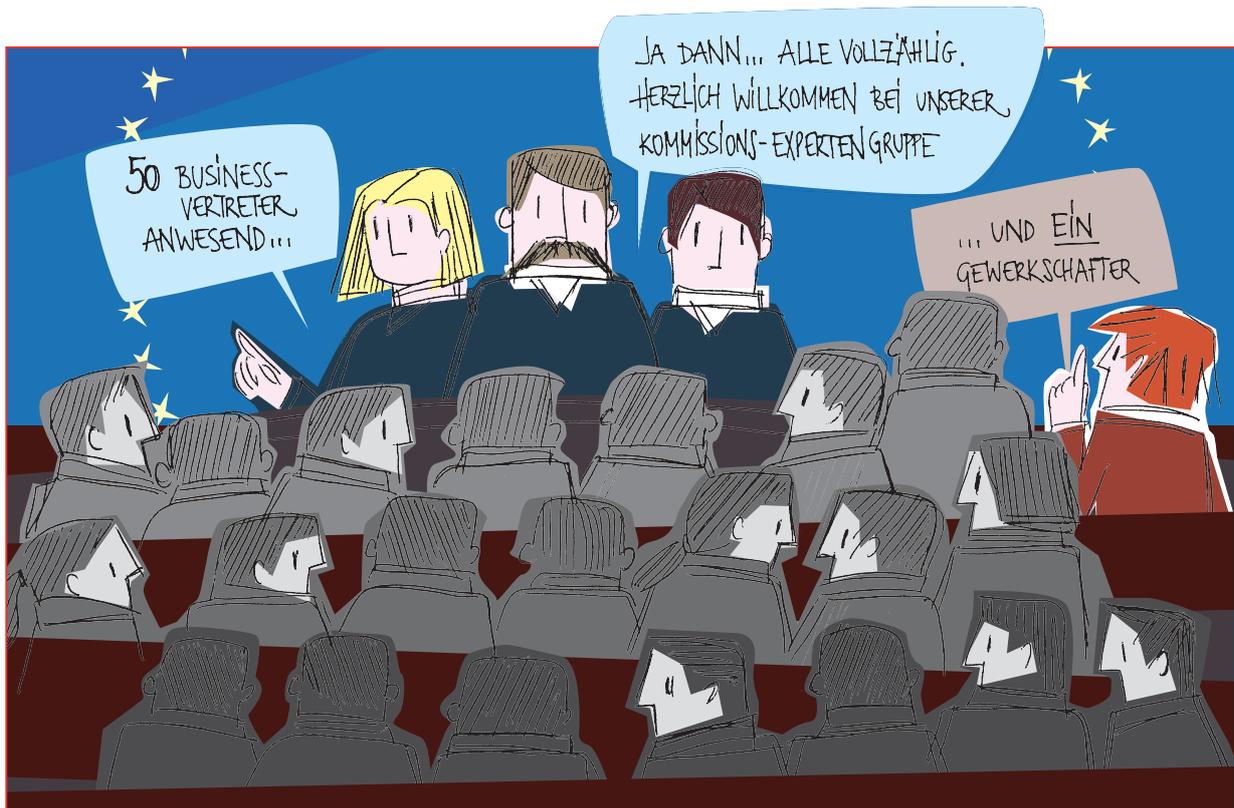
Obwohl Kommissionspräsident Juncker eine Ausgewogenheit der Treffen in Aussicht gestellt hat, ist die Tür der Kommission bei Weitem öfter für WirtschaftsvertreterInnen als für ArbeitnehmerInnenorganisationen oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen offen. EU-PolitikerInnen und KommissionsbeamtenInnen haben es selbst in der Hand, der Übermacht der Wirtschaft aktiv entgegenzusteuern und ihre Treffen mit LobbyistInnen ausgewogen anzusetzen. Denn für die politische Willensbildung macht es einen entscheidenden Unterschied, ob Argumente immer wieder gehört werden und andere möglicherweise gar nicht.

### Was ist zu tun?

- EU-KommissarInnen, deren engste MitarbeiterInnen sowie oberste EU-BeamtenInnen müssen auf Ausgewogenheit ihrer Treffen mit LobbyistInnen achten.
- In der Kommission sind die SachbearbeiterInnen für die Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen zuständig. Sie sind aus diesem Grund beliebtes Ziel für Lobbying. Daher ist die Verpflichtung der Kommission, Treffen mit LobbyistInnen offen zu legen, auf diese Personengruppe auszudehnen.

---

5) <https://www.integritywatch.eu/> [abgerufen am 10.12.2018].



© Julia Stern

## Die Teilnahme an ExpertInnen-Runden

Eine weitere, weniger bekannte Möglichkeit den Entscheidungsprozess auf EU-Ebene zu beeinflussen, ist die Teilnahme an ExpertInnengruppen der Europäischen Kommission. Obwohl in der Öffentlichkeit oft der Eindruck besteht, dass in Brüssel ein überbordender Beamtenapparat tätig ist, hält dieser den Fakten nicht stand. Im Vergleich zur nationalen Bürokratie ist die Europäische Kommission mit ihren ca. 32.000 MitarbeiterInnen eher knapp besetzt.

Um die fehlende Expertise zu kompensieren, greift die Kommission auf externe Sachverständige zurück. Es ist dem öffentlichen Druck zu verdanken, dass die Europäische Kommission 2009 ein Online-Register geschaffen hat, in dem alle Gruppen und deren Mitglieder aufscheinen. So beraten aktuell **743 ExpertInnengruppen mit 24.868 Mitgliedern**<sup>6</sup> die Kommission bei der Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen. Allerdings ist das Register hinsichtlich Übersichtlichkeit und Qualität der Veröffentlichungen mangelhaft: Notwendig sind die zeitnahe Veröffentlichung von

Tagesordnungen, Protokollen der Sitzungen und auch von Minderheitsmeinungen.

Ein Blick ins Register zeigt außerdem deutlich die Dominanz von Wirtschaft, Industrie und Finanz in den ExpertInnen-Gruppen: So waren etwa die **ExpertInnengruppen zu Finanzdienstleistungen zu 80 bis 100 Prozent mit ExpertInnen der Finanzindustrie besetzt**<sup>7</sup>. Auch die ExpertInnengruppe „Regulatorische Hindernisse für Finanzmarktinnovationen“ hat einen Überhang mit VertreterInnen aus dem Banken- und weiteren Finanzmarktsektor. Elf der fünfzehn Mitglieder kommen aus diesem Bereich, die restlichen vier arbeiten an Universitäten.<sup>8</sup>

Wenn Unternehmen die ExpertInnen-Gruppen der Kommission dominieren, können sie sich bereits bei der Entstehung von EU-Regelungen ihren Einfluss sichern und die Vorschläge in ihrem Interesse mitverfassen.

Die Europäische Kommission bedient sich aber nicht nur ExpertInnen-Gruppen, sondern erteilt auch **an die Wirtschaft einschlägige Beratungsaufträge**. Eine Studie von CEO<sup>9</sup> über die „Big Four“ der Steuerberatungsunternehmen (Deloitte, Ernst&Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers) legt offen, dass die Europäische Kommission jedes Jahr an diese Firmen Aufträge über Millionen Euro für das Verfassen von Studien zu Steuerfragen vergibt. Die Europäische Kommission holt damit bei SteuerberaterInnen Expertise zu Steuermaßnahmen ein, gegen die dieselben BeraterInnen für ihre KundInnen Lobbying betreiben. Es handelt sich dabei um einen ganz offensichtlichen Interessenkonflikt, den die Europäische Kommission beheben muss. Sie könnte bei diesen Fragen z.B. auch universitäre oder unabhängige Forschungsinstitute beauftragen, die über einschlägiges ExpertInnenwissen verfügen. Damit wäre ein Riegel vorgeschoben, dass sich die Wirtschaft und ihre LobbyistInnen ihre Gesetze selbst schreiben. Die Vereinnahmung von Gesetzen durch die Wirtschaft funktioniert nur, wenn PolitikerInnen und öffentlich Bedienstete sich bereitwillig daran beteiligen.

---

6) Abfrage im Register der Expertengruppen der Kommission: <http://ec.europa.eu/transparency/reg-expert/index.cfm?do=search.result> (Stand: 11.12.2018).

7) Yiorgos Vassalos, European Commission's expert groups: Damocles' sword over democracy, Juridikum 1/2013, 87 (91).

8) <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3586> [abgerufen am 11.10.2018].

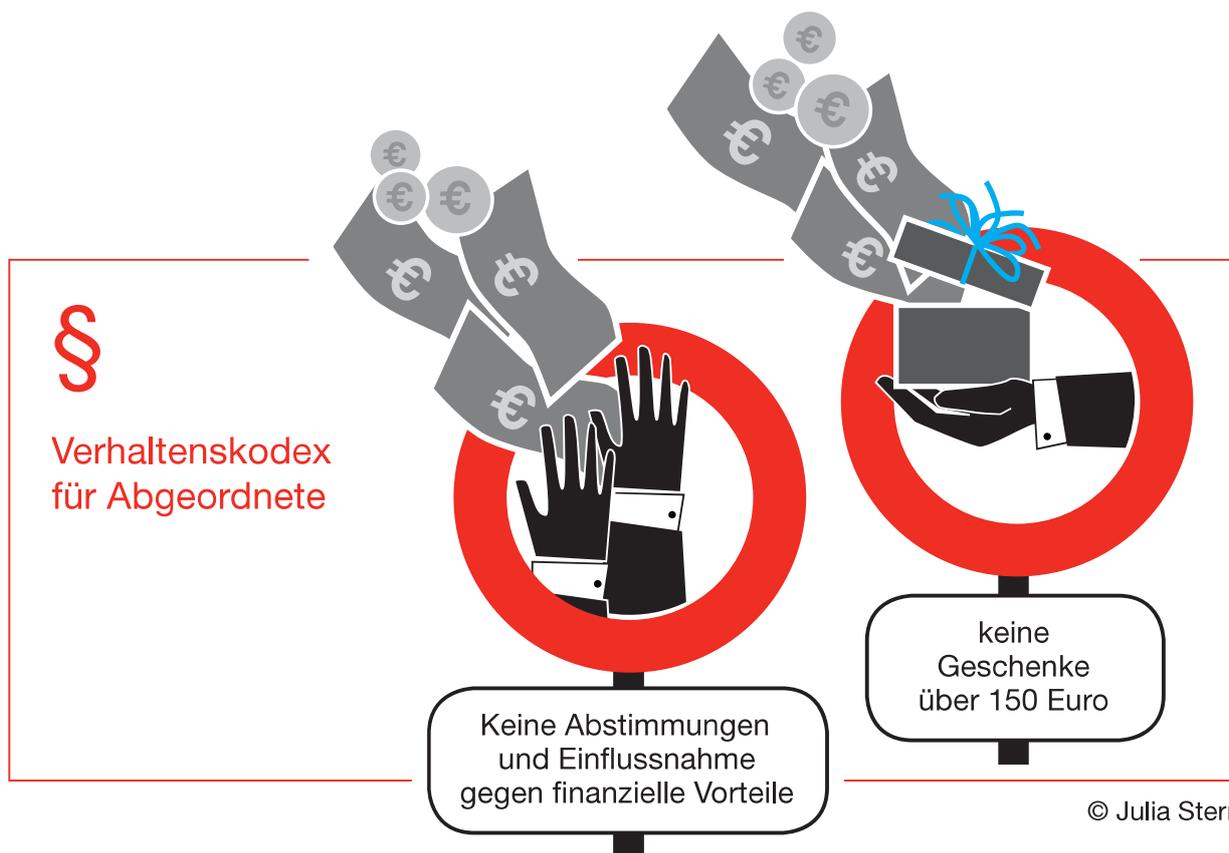
9) <https://corporateeurope.org/power-lobbies/2018/07/accounting-influence>

## Was ist zu tun?

- Bei der Besetzung von ExpertInnengruppen hat die Kommission auf Ausgewogenheit zu achten. Auch VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen, von Umweltinteressen und der Zivilgesellschaft müssen gleichberechtigt zu Wort kommen.
- Die Europäische Kommission hat ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl nachzukommen und eine neue Kultur des Umgangs mit InteressenvertreterInnen einzuführen. Dazu zählt die Beauftragung unabhängiger Forschungsinstitute für das Einholen von Expertise.

## Die Einflussnahme auf Abgeordnete

Seit das Europäische Parlament sukzessive mehr Mitentscheidungsrechte erhalten hat, ist das Lobbying gegenüber EP-Abgeordneten und ihren MitarbeiterInnen intensiver, professioneller und auch aggressiver geworden. Schätzungen gehen davon aus, dass **80 Prozent aller Änderungsanträge**<sup>10</sup>, die von Abgeordneten zu EU-Gesetzesinitiativen eingebracht werden, auf Vorschläge **von LobbyistInnen** zurückgehen. Dass Lobby-



istInnen Vorschläge für Abänderungsanträge machen, gehört zum politischen Alltag des Europäischen Parlaments. Es gibt bisher keine Transparenz darüber, welche Wege diese Anträge nehmen. Mit dem Anfang 2019 eingeführten legislativen Fußabdruck soll Licht in dieses Dunkel gebracht werden.

Auch Anhörungen im Europäischen Parlament oder fraktionsübergreifende Treffen von EP-Abgeordneten mit InteressenvertreterInnen (EP-Intergruppen) bieten Möglichkeiten der Einflussnahme.

Die Abgeordneten müssen sich indes an den Verhaltenskodex des Europäischen Parlaments halten. Dieser enthält ein klares Verbot für die Abgeordneten, gegen finanzielle Vorteile im EU-Parlament abzustimmen oder Einfluss zu nehmen. Ihnen ist auch die Annahme von Geschenken über 150,- Euro untersagt.

Im Unterschied zu EU-KommissarInnen sind **bezahlte Nebenjobs für EU-Abgeordnete** jedoch erlaubt, müssen aber bekannt gegeben werden. Verboten sind nur Tätigkeiten, die klar als Lobbyarbeit einzustufen sind. Zwar ist sicher nicht jede Nebentätigkeit von Abgeordneten problematisch, in der Praxis zeigt sich jedoch, dass auch bei Jobs, die nicht den Titel „LobbyistIn“ tragen, Interessenkonflikte bestehen können. Insbesondere bei Tätigkeiten mit hohen Einnahmen oder für Lobby-Organisationen, die in das EU-Transparenzregister eingetragen sind, ist Skepsis angebracht.

Die erst im Juli 2018 veröffentlichte Liste von Transparency International über Nebenjobs von EP-Abgeordneten weist Renato Soru (S&D) und Antanas Guoga (Liberale) als Spitzenverdiener aus. Beide haben seit Beginn ihrer EP-Amtsperiode im Juli 2014 über 1,5 Mio. Euro dazu verdient: Soru als Direktor des Telekommunikationsunternehmens Tiscali und Guoga mit Kryptowährungs-Banken-Tätigkeiten.<sup>11</sup> Generell drängt sich die Frage auf, wie bei einem derartigen Zusatzeinkommen die Abgeordneten ihr Mandat pflichtbewusst ausfüllen können. Es ist daher zu begrüßen, wenn sich Abgeordnete zum Europäischen Parlament stattdessen mit vollem Engagement ihrer Aufgabe widmen.

---

10) Doris Dialer/Margarethe Richter, „Cash-For-Amendments“-Skandal: Europaabgeordnete unter Generalverdacht, in: Dialer/Richter, Lobbying in der Europäischen Union (2014), 235,236

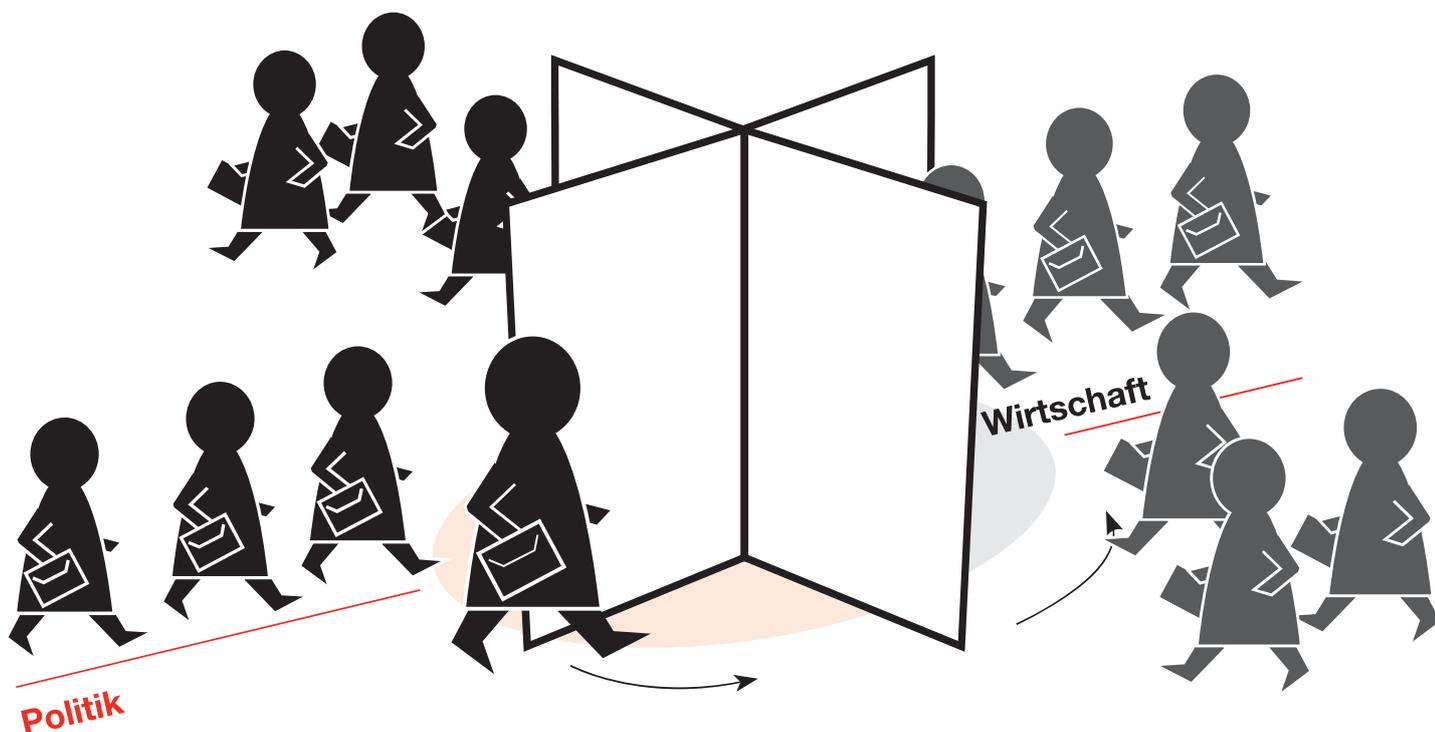
11) <https://transparency.eu/mep-income/> [abgerufen am 18.12.2018].

## Was ist zu tun?

- Wichtig ist es, die Arbeitsweise im Europäischen Parlament transparent zu machen und offen zu legen, welche Interessen hinter einem Antrag stehen. Erstmals wird dies nun im Rahmen eines legislativen Fußabdrucks erfolgen.
- Für EU-Abgeordnete sollten bezahlte Nebentätigkeiten sowie sonstige Nebentätigkeiten, die zu einem Interessenkonflikt führen können, verboten werden. Die Kontrolle darüber soll von unabhängigen Komitees durchgeführt werden.

## Der Drehtüreffekt

Beim Drehtüreffekt geht es darum, dass VertreterInnen aus der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat von den lobbyierenden Konzernen **lukrative Jobs** angeboten werden, die sie nach ihrer Zeit in den EU-Institutionen gerne annehmen.



**Ehemalige KommissarInnen** fassen nach ihrer Amtszeit immer wieder in jenen Wirtschaftsbereichen Fuß, für die sie früher politisch zuständig waren. Der langjährige EU-Kommissar Martin Bangemann wechselte etwa zum spanischen Telefonica-Konzern. Davor hatte er die Telekommärkte in der EU liberalisiert. Ex-Kommissionspräsident Manuel Barroso ist seit 2016 als Berater für die Investmentbank Goldman Sachs tätig. Oder Neelie Kroes, früher Kommissarin für Wettbewerb und digitale Agenda, berät u.a. den Online-Fahrtenanbieter Uber.<sup>12</sup>

Formal haben die KommissarInnen die Regeln eingehalten: Nach einer Abkühlphase, die derzeit bei zwei Jahren liegt, können ehemalige KommissarInnen arbeiten für wen und wo sie wollen. Davor benötigen sie die Zustimmung der Kommission. In den ersten beiden Jahren ist es ehemaligen KommissarInnen verboten, einen Lobbying-Job in ihrem Politikfeld anzunehmen. Bisher hat die EU-Kommission erst einmal ein Verbot ausgesprochen: Der frühere Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy durfte den Posten bei der neu gegründeten und mittlerweile aufgelösten Bank „NBNK Investments“ nicht antreten. Allerdings unterschrieb er eine Woche nach Ablauf der Frist bei einer anderen Bank (BNY Mellon Clearing).<sup>13</sup>

Das Verbot einer Lobbying-Tätigkeit nur für jenen Politikbereich, in dem die KommissarInnen tätig waren, greift zu kurz. Sie sind durch ihre Tätigkeit auch bestens mit anderen Bereichen vernetzt, so dass auch hier Interessenkonflikte auftreten können. Das Lobbying-Verbot sollte daher generell für alle EU-Bereiche und Institutionen gelten. Überdies sollte die Abkühlphase drei Jahre dauern. In dieser Zeit sinkt der Einfluss von ehemaligen KommissarInnen und sie verlieren an Attraktivität auf dem Lobbymarkt.

Anders als für die EU-KommissarInnen und BeamtInnen gibt es für die Abgeordneten zum EU-Parlament bislang keine Abkühlphase. Im Falle des Wechsels in einen Lobbyjob verlieren die Abgeordneten lediglich ihren lebenslangen Zugangspass zum Parlamentsgebäude.

Die Drehtür kann sich jedoch auch in die andere Richtung bewegen: Fachkräfte aus Unternehmen werden dabei vor allem von der Europäischen

---

12) siehe [https://lobbypedia.de/wiki/Seitenwechsler\\_auf\\_EU-Ebene](https://lobbypedia.de/wiki/Seitenwechsler_auf_EU-Ebene) [abgerufen am 18.12.2018]

13) [https://lobbypedia.de/wiki/Charles\\_McCreevy](https://lobbypedia.de/wiki/Charles_McCreevy) [abgerufen am 18.12.2018].

Kommission aufgenommen und sind dann willkommener Ansprechpartner für die Konzerne in der EU-Institution.

Durch **die Drehtür ist der direkte Draht in die Politik** gewährleistet. PolitikerInnen und BeamtenInnen verfügen über Insiderwissen, haben Kontakte in die europäischen Institutionen sowie zu den EntscheidungsträgerInnen und kennen die politischen Abläufe und Gepflogenheiten. Die neuen ArbeitgeberInnen versprechen sich, dass ehemalige PolitikerInnen und BeamtenInnen ihre politischen Kontakte gewinnbringend fürs Unternehmen einbringen.

Derartige Lockmittel bieten ArbeitnehmerInnen-Organisationen oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht an. Aufgrund dieser ungleichen Bedingungen bleibt die Schiefelage zugunsten des Einflusses der Wirtschaft bestehen und verstärkt sich durch den Drehtür-Effekt.

### Was ist zu tun?

- Die Abkühlphase und damit die Untersagung von Lobbyingarbeit für ehemalige Mitglieder der Europäischen Kommission soll auf drei Jahre ausgedehnt werden. Von dieser Regelung soll auch der/die PräsidentIn des Europäischen Rates erfasst werden.
- Das Verbot, eine Lobbying-Tätigkeit in der Abkühlphase aufzunehmen, soll nicht nur für den eigenen Politikbereich gelten. Dieses soll sich auf alle Bereiche erstrecken.
- Für Abgeordnete soll eine Meldepflicht bei der Annahme einer neuen Beschäftigung für einen Zeitraum von 2-3 Jahren nach Ausscheiden aus dem Europäischen Parlament eingeführt werden, um einen Einblick in mögliche Interessenkonflikte mit der vorhergehenden Abgeordnetentätigkeit zu erhalten.
- Unabhängige Komitees sollen entscheiden, ob bei der Aufnahme einer neuen Tätigkeit Interessenkonflikte vorliegen.

## C. KONZERNE KAPERN EU-GESETZGEBUNG

Welches enorme Ausmaß das Wirtschaftslobbying in den letzten Jahren angenommen hat, verdeutlichen zwei Studien aus dem Jahr 2018, die unter Mitwirkung der Arbeiterkammer zustande gekommen sind: Die Allianz für Lobbying-Transparenz und Ethik-Regulierung (ALTER-EU) widmet sich in ihrer Studie dem Thema „Corporate Capture“ bzw. auf Deutsch „Gekaperte Gesetzgebung“<sup>14</sup> in acht Politikbereichen, die vom Bankensektor über die Pharmabranche bis hin zur Rüstungsindustrie reichen. Corporate Europe Observatory beleuchtet den Einfluss der „Big Four“ der Wirtschaftsprüfungskanzleien auf die EU-Gesetzgebung zur Steuervermeidung<sup>15</sup>. Dabei wird sichtbar, wie groß der **Einfluss der Wirtschaftslobby** auf die drei wichtigsten EU-Institutionen – Europäische Kommission, Rat und Europäisches Parlament – bereits ist und welche konkreten Gesetzesvorhaben die Wirtschaftslobby in ihrem Sinn beeinflusst hat.



### Gekaperte Gesetzgebung

Von Dieselgate bis TTIP: Wie Konzerne in Brüssel und den EU-Mitgliedsländern Einfluss nehmen – und was wir dagegen tun können.

Deutsche Kurzfassung der englischen Originalstudie „Corporate Capture in Europe – How Big Business dominates policy-making and threatens our rights“.

<https://www.lobbycontrol.de/produkt/gekaperte-gesetzgebung/>

14) Vgl. ALTER-EU, Kenneth Haar, Paul de Clerck, Myriam Douo, Jasper van Teeffelen, Rachel Tansey, Léa Caillère Falguyrac, Bram Vranken und Nina Katzemich in: Corporate Capture in Europe (2018), [abgerufen am 23. 11.2018].

15) Corporate Europe Observatory (CEO): Accounting for influence. How the big Big Four are embedded in EU policy-making on tax avoidance, Brussels 2018, [abgerufen am 23.11.2018].

## Das massive Lobbying der Bankenindustrie

Schon im Zuge der Finanzkrise haben die Bankenkonzerne gezeigt, dass sie weder Kosten noch Mühen scheuen, um ihre Interessen durchzusetzen.<sup>16</sup> Eine Armada von rund **1.700 LobbyistInnen** wurde damals nach Brüssel geschickt, um ihre Interessen durchzusetzen. **120 Millionen Euro** jährlich waren der Finanzindustrie die Interventionen in die EU-Politik wert. Auch heute setzt die Finanzindustrie massiv Personal und Mittel in der EU-Gesetzgebung ein.

Die Dominanz der Finanzindustrie in den Kommissions-Experten-Gruppen ist auffallend stark: 80 Prozent der Mitglieder in den BeraterInnen-Gruppen zu Finanzthemen kommen aus dem Finanzsektor. Andere Interessenvertretungen, beispielsweise aus dem Verbraucherschutz- oder dem ArbeitnehmerInnenbereich, sind dort meistens nicht vertreten.

Gerade im Bankensektor ist der Seitenwechsel von ehemaligen EU-EntscheidungsträgerInnen besonders häufig. Alleine auf der Ebene der EU-KommissarInnen haben in den letzten Jahren rund ein Dutzend der PolitikerInnen lukrative Jobs im Bankengeschäft angenommen. So unter anderem die Ex-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso und Romano Prodi.

Ausgezahlt hat sich die Intervention der Finanzlobby gleich mehrfach: Im Zuge der Finanzkrise wurde vielfach die Meinung geäußert, dass die Banken kleiner werden müssten. Denn so könnten bei Krisen die negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften begrenzt werden. In Experten-Gruppen konnten die BankenlobbyistInnen die Meinung drehen: Europa sei „overbanked“, kleine Banken sollten mit größeren fusioniert werden. Diese Position setzte sich letztlich bei der EU-Banken-Regulierung durch. Ein weiteres Beispiel sind die Eigenkapital-Anforderungen für Banken. Nach Intervention des Finanzsektors wurde die Berechnung des Eigenkapitals geändert. So steht nun die Deutsche Bank auf einen Schlag um 28 Mrd. Euro besser da als zuvor.

---

16) Alice Wagner und Frank Ey in: Lobbying in Brüssel – Die Übermacht der Unternehmen brechen, Broschüre der AK Wien (2015), [abgerufen am 23. 11.2018]. [https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europaeischeunion/Lobbying\\_in\\_Bruessel.html](https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europaeischeunion/Lobbying_in_Bruessel.html)

17) Vgl. Frisieren und Mitregieren, Corporate Europe Observatory, Juli 2018. [https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/tax-avoidance-industry-lobby-summary-de\\_final.pdf](https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/tax-avoidance-industry-lobby-summary-de_final.pdf)

## Big Four – die große Macht der Wirtschaftsberatungsunternehmen

Wenn es um den **Einfluss auf die EU-Wirtschaftspolitik** geht, taucht immer wieder der Begriff der „**Big Four**“ auf. Dabei geht es um die vier Wirtschaftsprüfungskonzerne Deloitte, Ernst & Young (EY), KPMG und PricewaterhouseCoopers (PwC). Die Big Four üben unter anderem großen Einfluss in der EU-Steuerpolitik aus, um die Minimierung von Steuerzahlungen durch Unternehmen zu unterstützen.<sup>17</sup>

Dabei sind teilweise kuriose Entwicklungen zu beobachten: Jedes Jahr werden die vier Unternehmen von der Europäischen Kommission mit hohen Beträgen bezahlt, um sich im Kampf zur Einschränkung von Steuervermeidungsstrategien beraten zu lassen. Allein 2018 flossen 10,5 Millionen Euro für Studien zum Thema Steuern und Zölle von der Kommission an die vier Wirtschaftsprüfungskonzerne. Gleichzeitig arbeiten die Big Four jedoch für zahlreiche Klienten, um deren Steuerpflichten so klein wie möglich zu halten.

Bei ihren Lobbyingtätigkeiten sind die Big Four bestens vernetzt und sind Teil einer Reihe von Verbänden wie der European Business Initiative on Taxation, der European Contact Group und der Amerikanischen Handels-



Quelle: <https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/180709-Frisieren-und-mitregieren.-Die-Big-Four-und-die-Steuervermeidung-Zusammenfassung-deutsch.pdf>

kammer bei der EU. Zudem sind Deloitte, PwC, Ernst & Young sowie KPMG in BeraterInnengruppen vertreten, die die Kommission bei der Bekämpfung von Steuervermeidung unterstützen sollen.

Auch bei den Big Four ist die Drehtür häufig in Betrieb: So wechselte der ehemalige EU-Finanzkommissar Jonathan Hill nach seiner Amtszeit zu Deloitte. Ein früherer Direktor bei der Kommission tat es ihm gleich und ging ebenfalls zu Deloitte. Eine Reihe von nationalen Steuer- und Finanzattachés wechselten zu PwC, Deloitte, EY und KPMG.

Die Lobbyingstrategie der vier Wirtschaftsprüfungsunternehmen war jedenfalls erfolgreich: Ein Rechtsvorschlag zu neuen Transparenzregeln für Steuerberater wurde verwässert und ein Vorschlag zur Bekämpfung von Gewinnverlagerungen in andere (niedriger besteuerte) Länder, („öffentliche länderbezogene Berichterstattung“) soweit entschärft, dass Unternehmen nun „wirtschaftlich sensible“ Daten geheim halten können.

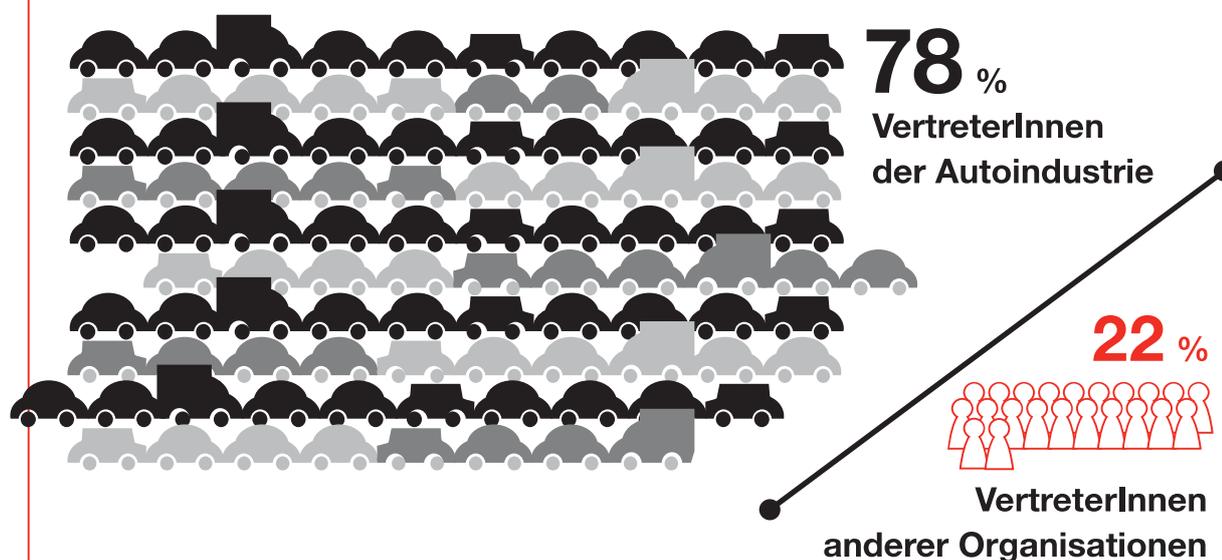
### **Dieselgate: Die Autoindustrie am Fahrersitz**

Der Dieselgate-Skandal brach im Herbst 2015 los, als die amerikanische Umweltbehörde bekannt gab, dass Volkswagen bei den Schadstoffemissionen seiner Dieselautos betrogen hatte. Die erlaubte Schadstoffgrenze wurde nur bei Tests erreicht. Im Normalbetrieb stießen die Autos bis zu vierzig Mal höhere Stickoxide aus. In weiterer Folge stellte sich heraus, dass auch andere Autofirmen wie Fiat, Renault, Mercedes oder Opel sich derselben Tricks bedient hatten.

Wie ist es möglich, dass die Autoindustrie die europäische Gesetzgebung kapert? Die **ExpertInnengruppe** der Kommission, die Vorschläge zur Regulierung der Branche ausarbeiten, ist mit bis **zu drei Viertel mit VertreterInnen der Autoindustrie besetzt**. In der Gruppe, die sich mit der Frage des realen Schadstoffausstoßes von Autos beschäftigte, kamen 78 Prozent der Mitglieder aus dieser Branche. Jahrelang konnten sie die Einführung von realitätsnäheren Tests verzögern.

Aber nicht nur bei der Europäischen Kommission hat die Autoindustrie Verbündete. Vor allem Deutschland agiert im Interesse des Sektors. Der Türöffner lautet: Jobs, Jobs, Jobs. Ein Anruf des BMW- oder VW-Chefs

## ExpertInnengruppe der Kommission



Quelle: [https://www.alter-eu.org/sites/default/files/documents/corporate\\_capture\\_web\\_1.pdf](https://www.alter-eu.org/sites/default/files/documents/corporate_capture_web_1.pdf), S. 102  
© Julia Stern

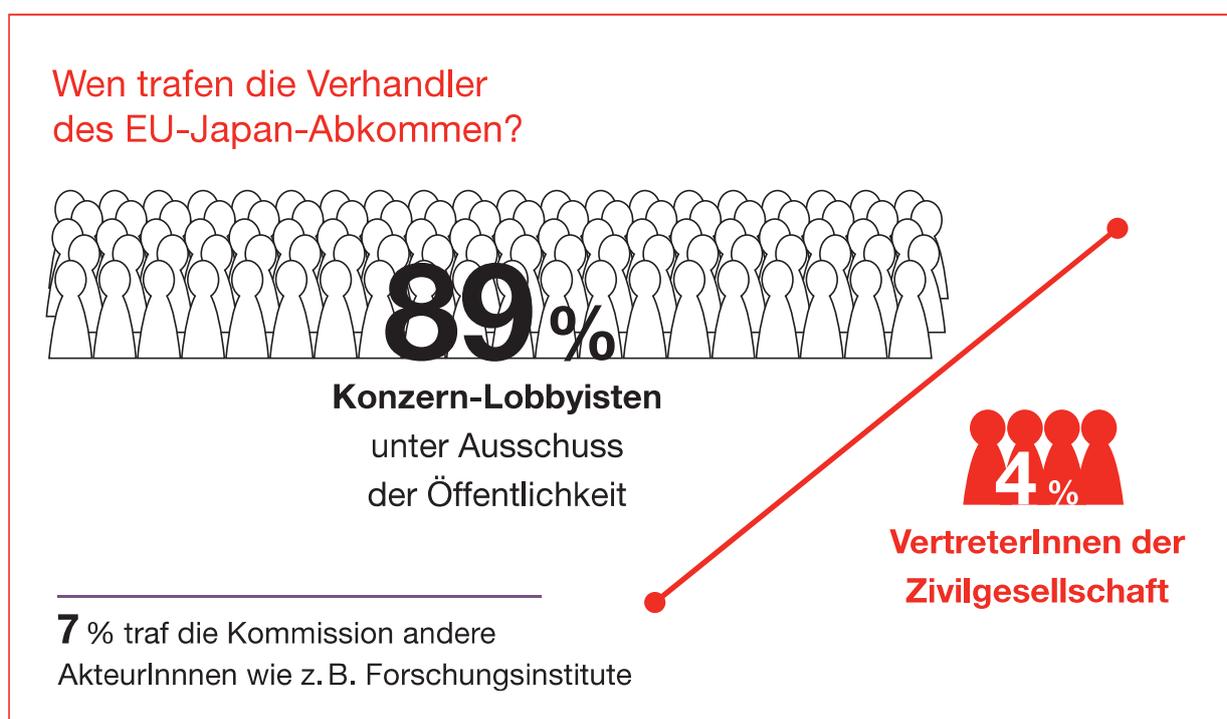
in Deutschland bei der Bundeskanzlerin genügt, um die Bedeutung der Autoindustrie für die deutsche Wirtschaft in Erinnerung zu rufen und die Wünsche der Branche auf europäischer Ebene vertreten zu wissen.

In Europa sterben jährlich etwa 75.000 Menschen an den Folgen schlechter Luft. Angesichts dessen und der negativen Effekte von Schadstoffemissionen auf das Klima liegt es an der Europäischen Kommission zu handeln. Um nachhaltige Mobilitätskonzepte für die Zukunft zu entwickeln, darf sie nicht nur auf VertreterInnen der Branche zurückgreifen, sondern verstärkt VertreterInnen gesamtgesellschaftlicher Interessen in die Politikformulierung miteinbeziehen.

## So mischen Konzerne bei EU-Handelsabkommen mit

Egal ob es sich um das Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA), Japan (JEFTA) oder das viele Jahre verhandelte Handelsabkommen mit den USA (TTIP) handelt: sie alle **tragen die Handschrift von großen Unternehmen**. Wenn es um Handelsabkommen der EU mit anderen Staaten geht, treffen sich KommissarInnen und BeamtlInnen besonders gerne mit VertreterInnen der Wirtschaft. Zwischen Januar 2014 und Januar 2017 sprachen federführende BeamtInnen der Generaldirektion Handel 213 Mal mit LobbyistInnen über das EU-Japan-Handelsabkommen (JEFTA). In 190 Fällen (89% aller Treffen) saßen Unternehmens-LobbyistInnen am Tisch. Nur 9 Mal (4% der Treffen) traf die Kommission Nichtregierungsorganisationen, Verbraucherschutzverbände und andere Organisationen, die Gemeinwohlinteressen vertreten. Kein einziges Treffen gab es mit Gewerkschaften oder Verbänden kleiner und mittelständischer Unternehmen. Die restlichen 7% der Treffen fanden mit öffentlichen Institutionen und Denkfabriken statt.<sup>18</sup>

Insbesondere bei den TTIP-Verhandlungen zeigt sich der große Einfluss der Wirtschaft. Bereits bei der Vorbereitung der Verhandlungen 2012/2013 fanden **92 Prozent aller Lobbykontakte in der Kommission mit UnternehmenslobbyistInnen** statt. Selbst nach Beginn der Verhandlungen tra-



Quelle: [https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/TTIP/JEFTA\\_Mythen\\_und\\_Fakten.html](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/TTIP/JEFTA_Mythen_und_Fakten.html)  
© Julia Stern

fen sich BeamtInnen der EU-Kommission in drei von vier Fällen (75 Prozent) mit VertreterInnen der Wirtschaft, um über die Inhalte von TTIP zu sprechen.

Bei der Entwicklung neuer politischer Maßnahmen holt die Europäische Kommission regelmäßig die Meinung von Interessierten ein (Konsultationen). Das ist auch bei EU-Handelsabkommen immer wieder der Fall. Im Rahmen der TTIP-Konsultation 2012 ermunterte die Kommission Wirtschaftsverbände wie die Pestizid-Lobby European Crop Protection Agency (ECPA) nachdrücklich, sich zu beteiligen und ihre Anliegen einzubringen. Gewerkschaften, Umweltschutzorganisationen oder Verbraucherverbände hat sie nicht gesondert dazu eingeladen. An diese Organisationen schickte die Kommission lediglich eine standardisierte Empfangsbestätigung für ihre Konsultationsbeiträge. VertreterInnen der Wirtschaft kamen hingegen in den Genuss privilegierter Behandlung: So lud die Kommission z.B. den Verband der europäischen Autozulieferer (CLEPA) aktiv zum weiteren inhaltlichen Austausch über dessen Vorschläge ein.<sup>19</sup>

Eine weitere Hürde für die gleichberechtigte Beteiligung aller gesellschaftlicher Interessen an der Gestaltung von EU-Handelsabkommen stellten die Konsultationen zum Investitionsschutz dar. Aufgrund starken öffentlichen Widerstands gegen die geplante Verankerung von Sonderklagerechten für Investoren in TTIP führte die Europäische Kommission 2014 eine Konsultation durch. Diese war ebenso hochgradig fachspezifisch angelegt wie eine weitere Konsultation zum multilateralen Investitionsgerichtshof.<sup>20</sup>

Obwohl die Antworten insbesondere im ersten Fall durchgängig negativ ausfielen – **97 Prozent der Beteiligten lehnten privilegierte Klagerrechte für Investoren ab**<sup>21</sup> – hielt die Kommission an ihren Vorschlägen fest. Sie rechtfertigte dies damit, dass die Konsultation keine Abstimmung über Investorenschutz gewesen sei. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie die

---

18) <https://corporateeurope.org/international-trade/2018/05/jefta-exclusive-trade-between-eu-negotiators-and-big-business>, [abgerufen am 11.10.2018].

19) Corporate Europe Observatory: TTIP – a corporate lobbying paradise, Juli 2015, <https://corporateeurope.org/pt/node/2105> [abgerufen am 18.12.2019].

20) Friends of the Earth Europe: Assessment of the public consultation on the proposed Multilateral Investment Court, November 2017, [http://www.foeeurope.org/sites/default/files/eu-us\\_trade\\_deal/2017/mini\\_briefing\\_consultation-final.pdf](http://www.foeeurope.org/sites/default/files/eu-us_trade_deal/2017/mini_briefing_consultation-final.pdf) [abgerufen am 18.12.2018].

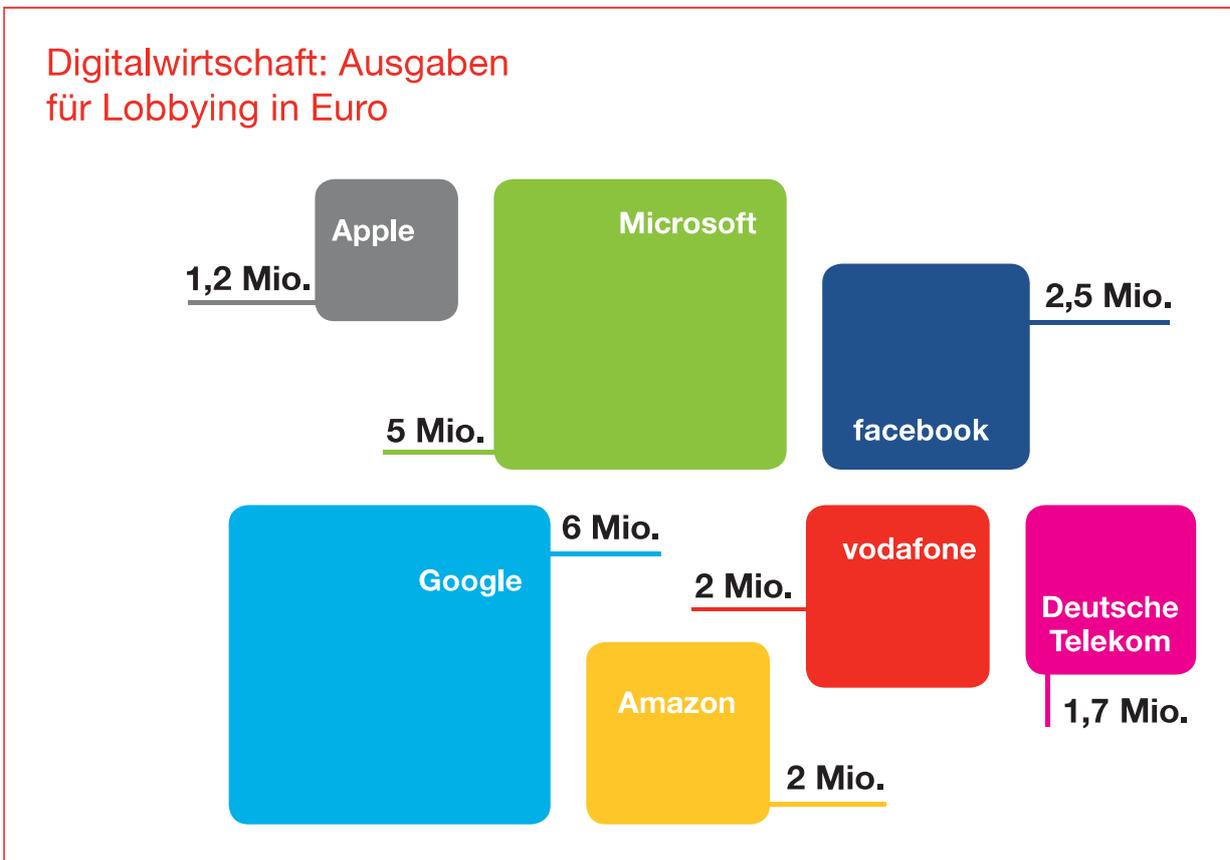
21) Corporate Europe Observatory: Investorenrechte im TTIP: EU-Kommission ignoriert kritische Stimmen, März 2015, <https://corporateeurope.org/de/international-trade/2015/03/investorenrechte-im-ttip-eu-kommission-ignoriert-kritische-stimmen>.

Kommission versucht, zutiefst politische Fragen technisch kompliziert darzustellen. Auf diese Weise unterstützt sie wirtschaftlichen Interessen, die den Anliegen von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen oder der Umwelt zuwiderlaufen.

### Aggressives Lobbying der digitalen Wirtschaft

Die Erfolge von Amazon, Google, Facebook & Co belegen es: die digitale Wirtschaft boomt. Von der Förderung dieser Branche versprechen sich PolitikerInnen nicht nur hohes Wirtschaftswachstum, sondern auch größeren Einfluss für Europa in der Welt. Das Kapital sind personenbezogene Daten, die Informationen über Konsumgewohnheiten von Menschen ebenso liefern wie über Freizeitaktivitäten oder Gesundheitszustand.

Das wirtschaftliche Interesse von Unternehmen an Daten gerät jedoch schnell in Konflikt mit Grundrechten wie dem Schutz der Privatsphäre oder von personenbezogenen Daten. Wenn die Europäische Kommissi-



Quelle: EU-Transparenzregister (per 10. Dezember 2018). © Julia Stern

on plant, EU-Datenschutzregelungen zu erlassen, ist sie **aggressivem Lobbying der Digitalwirtschaft** ausgesetzt. Davon berichtete etwa die zuständige Kommissarin Viviane Reding im Zuge der Debatten über die Datenschutz-Grundverordnung. Auch die unglaubliche Zahl von 3.999 Änderungsanträgen von EP-Abgeordneten wird als direkte Folge der Lobbyarbeit zur Verordnung gewertet. Viele davon richteten sich gegen mehr Datenschutz.

Dieser massive Einsatz ist angesichts riesiger Ausgaben der Branche für Lobbyarbeit nicht weiter verwunderlich: Laut EU-Transparenzregister gab allein Google 2017 ca. 6 Mio. Euro für Lobbying auf EU-Ebene aus. Auch Microsoft (ca. 5 Mio. Euro), Facebook (ca. 2,5 Mio. Euro), Amazon (ca. 2 Mio. Euro), Vodafone (ca. 2 Mio. Euro), Apple (ca. 1,2 Mio. Euro), oder die Deutsche Telekom (ca. 1,7 Mio. Euro) sind im Register mit hohen Lobbying-Ausgaben eingetragen.

Die meisten Unternehmen betreiben aber nicht nur eigenständiges Lobbying, sondern sind auch noch Mitglieder in einschlägigen Verbänden, die sich mit dem gleichen Interesse engagieren. Microsoft ist z.B. Mitglied in 30 Verbänden oder Denkfabriken, Google in 24 und Amazon in 12. Dadurch gibt es für die Digitalwirtschaft vielfältige Möglichkeiten, dieselben Botschaften von der Gefahr für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der EU durch Datenschutzbestrebungen in unterschiedlichen Kontexten zu verbreiten. So entsteht rasch der Eindruck, dass diese Meinungen flächendeckend unterstützt werden. Auch wenn sich die Branche nicht auf allen Ebene durchsetzt, ist sie doch erfolgreich, Vorschläge abzuschwächen und den Datenschutz aufzuweichen.

## D. EU-POLITIKERINNEN SIND DEM GEMEINWOHL VERPFLICHTET

Die Beispiele und Fakten, die wir in dieser Broschüre gesammelt haben, zeigen, wie weitreichend der Einfluss der Wirtschaft auf den politischen Entscheidungsprozess ist. Dabei werden hohe finanzielle Mittel und viel Personal eingesetzt. Die Strategien der Einflussnahme reichen von persönlichen Terminen mit EU-EntscheidungsträgerInnen, lukrativen Jobangebote für EU-EntscheidungsträgerInnen von Konzernen bis hin zu aggressiver Rhetorik und Mitgliedschaft in BeraterInnengruppen der Europäischen Kommission. Sehr oft setzen sich dadurch **Konzerninteressen auf Kosten des Gemeinwohls** durch, was wiederum populistischen Kräften in die Hände spielt.

Durch stetigen öffentlichen Druck, allen voran durch Gewerkschaften und Zivilgesellschaft, kann es gelingen, politische Entscheidungen zugunsten der Beschäftigten und KonsumentInnen zu beeinflussen. Wir müssen die EU-PolitikerInnen immer wieder lautstark daran erinnern, dass sie nicht Konzernen, sondern den Menschen verpflichtet sind. Damit der dominante Einfluss der Unternehmen auf die europäischen Regeln eines Tages gebrochen werden kann, braucht es sicherlich eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen. Abgesehen von den nur langfristig zu erreichenden Zielen einer grundsätzlichen Stärkung der demokratischen Kultur der EU und eines entsprechenden Bewusstseins unter den EU-BürgerInnen können kurzfristig jedenfalls folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft bzw. Interessensgruppierungen, die unterrepräsentiert sind, müssen in die Entscheidungsfindung wesentlich stärker eingebunden werden. Die Kommission hat auf Ausgewogenheit sowohl bei Treffen mit InteressenvertreterInnen als auch bei der Zusammensetzung von ExpertInnengruppen zu achten.
- Die Abhängigkeit von externen Fachleuten kann durch Aufstockung des Behördenapparats deutlich reduziert werden.
- Nebenjobs oder Seitenwechsel sollen einer unabhängigen Kontrolle unterzogen werden.

- Für EU-Abgeordnete sollen Nebentätigkeiten, die zu einem Interessenkonflikt führen können, verboten werden
- Nur ein verpflichtendes Transparenzregister kann dafür sorgen, dass alle Unternehmen und Organisationen, die Lobbying gegenüber EU-Institutionen betreiben, erfasst werden.
- Auch der Rat der EU soll sich verpflichten, seine Lobbying-Termine offen zu legen.

## E. LOBBYING MITVERFOLGEN – LINKSAMMLUNG

- EU-Transparenzregister:  
[https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/transparency-register\\_de](https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/transparency-register_de)
- Register der ExpertInnengruppen der Europäischen Kommission:  
<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?Lang=DE>
- Veröffentlichung von Nebeneinkommen der EU-Abgeordneten:  
<http://www.europarl.europa.eu/meps/de/home>
- Lobbyfacts EU – Statistiken und Daten zum Lobbying in der EU, hg. von Corporate Europe Observatory, LobbyControl und Friends of the Earth Europe:  
<http://lobbyfacts.eu>
- Revolving Door Watch – Veröffentlichung der Seitenwechsel zwischen Politik und Wirtschaft, hg. von Corporate Europe Observatory:  
<https://corporateeurope.org/revolvingdoorwatch>
- Lobbypedia – deutschsprachige Seite u.a. zu Seitenwechsel, Lobbying in der EU, hg. von LobbyControl:  
<https://lobbypedia.de/wiki/Hauptseite>
- Lobbyplanet Brüssel – Einblick in den Brüsseler Lobbydschungel, hg. von Corporate Europe Observatory:  
<https://corporateeurope.org/lobbyplanet>
- Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation (ALTER-EU) – Seite über Lobbyismus in der EU mit aktuellen Themen und Beispielen zu gekaperter Gesetzgebung, Lobbytransparenz, ExpertInnengruppen etc.  
<https://www.alter-eu.org/>

Damit du  
mit deiner  
Meinung  
nicht alleine  
bleibst.



**A&W**  
**blog**

[awblog.at](http://awblog.at)

# Arbeit & Wirtschaft

[www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)



Das  
wirtschafts-,  
sozial- und  
gesellschafts-  
politische  
Magazin



[twitter.com/AundWMagazin](https://twitter.com/AundWMagazin)



[facebook.com/AundWMagazin](https://facebook.com/AundWMagazin)



[instagram.com/AundWMagazin](https://instagram.com/AundWMagazin)

## Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Publikationen sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat. Achten Sie bitte deshalb auf das Erscheinungsdatum dieser Broschüre im Impressum.

Bei individuellen Fragen steht Ihnen unsere Hotline zur Verfügung:  
(01) 501 65 0

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

**Alle aktuellen AK Publikationen** stehen zum Download für Sie bereit: [wien.arbeiterkammer.at/publikationen](http://wien.arbeiterkammer.at/publikationen)

### Weitere Bestellmöglichkeiten:

- E-Mail: [bestellservice@akwien.at](mailto:bestellservice@akwien.at)
- Bestelltelefon: (01) 501 65 1401

Artikelnummer **105**  
2. überarbeitete Druckauflage, März 2019

### Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0 Offenlegung  
gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)  
Zulassungsnummer: MZ 02Z34648 M  
Titelfoto: © gremlin - Gettyimages  
Infografiken Seiten 4, 8, 16, 18, 20, 27, 28, 30: © Julia Stern  
Grafik und Layout: Julia Stern, [schere.stern.papier@gmail.com](mailto:schere.stern.papier@gmail.com)  
Druck: AK Wien, 1040 Wien  
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: März 2019



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**



[wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)